

Jugendarbeit im ländlichen Raum Sachsens

Die Sächsische Landjugend e. V. (SLJ) und der Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. (LAK MJA) sind im Laufe des Jahres 2016 im Rahmen einer gemeinsamen Landkreistour durch Sachsen gereist, haben mit Fachkräften der Jugendarbeit und Mitarbeiter(inne)n der Verwaltungen der Landkreisjugendämter vor Ort gesprochen und Jugendhilfpläne studiert.

Vorbemerkungen

Mit dieser Landkreistour waren mehrere Zielstellungen verbunden:

- Wir wollten die Inhalte, Angebote und vor allem die Mitarbeiter(innen) der beiden Landesverbände vor Ort persönlich vorstellen und damit unsere Netzwerke vergrößern.
- Wir wollten herausfinden, wie sich die regionale Jugendhilfestruktur gestaltet.
- Uns interessierten die Arbeitsinhalte der jeweiligen Angebote.
- Wir fragten nach, wie die Situation der Fachkräfte vor Ort aussieht und welche Bedarfe die Fachkräfte an Weiterbildungen haben.
- Die SLJ strebte damit einen generellen Erkenntnisgewinn zur Situation der Jugendarbeit im ländlichen Raum an, um passgenauere Angebote für junge Menschen und Fachkräfte im ländlichen Raum anbieten zu können. Für den LAK MJA war insbesondere die regionale Verortung des Handlungsfeldes Mobile Jugendarbeit/Streetwork relevant. Da sich der LAK MJA mittlerweile als Ansprechpartner für alle Fachkräfte mit einem aufsuchenden Ansatz im Tätigkeitsfeld versteht, galt es zu eruieren, welche Angebote der Jugendarbeit aufsuchende Anteile in ihren Portfolios haben. Folgendes Bild der hauptamtlichen Jugendarbeit im ländlichen Raum Sachsens gewannen wir durch unsere Landkreistour:

Ländlicher Raum

Unter ländlichem Raum verstehen wir generell die seit der Kreisreform von 2008 existierenden zehn Landkreise in

Sachsen. Dabei unterteilen wir im Speziellen vier Kategorien des ländlichen Raums, die gleichzeitig in einem Landkreis vorkommen oder auch die Grenzen überschreiten können:

1. Der „reine ländliche Raum“ ist vorwiegend geprägt von Dörfern und wenigen Kleinstädten, von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie von einer generell schwach ausgeprägten ÖPNV- und Infrastruktur.
2. Der „ländliche Raum mit Mittelzentren“ weist neben den dörflichen Strukturen ein oder zwei Mittelstädte bis ca. 50.000 Einwohner(innen) auf, in denen eine gute Infrastruktur für alle Belange des Lebens existiert und die zumeist die Zentren des regionalen, sternförmig geprägten ÖPNV bilden sowie Anlaufpunkt für die meisten Fern- und Nahverkehrsstrecken darstellen.
3. Der „verstädterte ländliche Raum“ hat viele kleine Städte mit 10.000 bis 20.000 Einwohner(inne)n, zwischen denen es sonst kaum Wohnorte gibt. Die Infrastruktur verteilt sich auf diese Städte und kann mit entsprechender Mobilität zur Gänze in Anspruch genommen werden. Der ÖPNV ist flächiger und weniger sternförmig ausgeprägt.
4. Der „großstadtnahe ländliche Raum“ ist in den Speckgürteln der Großstädte zu finden und ist ähnlich gestaltet wie der ländliche Raum mit Mittelzentren. Er ist zumeist „Zufluchtsort“ für ehemalige städtische Familien und Wohnort älterer Menschen, die nicht unbedingt im Kontakt miteinander sind. Der Arbeitsmittelpunkt ist auch fast immer die Großstadt, sodass Mobilität auch hier eine wichtige Frage ist, sofern es keine gute

Anbindung an das ÖPNV-Netz der Stadt gibt. Dieser Raum wird in der Jugendhilfplanung und der Angebotsplanung der Städte nur selten beachtet.

Die Landkreise sind insgesamt in sich und untereinander sehr heterogen. Sie bergen Potenziale, aber auch Herausforderungen insbesondere für junge Menschen, die für die Jugendarbeit und die Planungen relevant sein sollten, es aber leider nicht immer sind.

Jugendhilfeinfrastruktur auf dem Land

Jugendhilfplanung und Förderung sind die wichtigsten Steuerungselemente seitens des öffentlichen Trägers zur Gestaltung der Jugendarbeit vor Ort. Der Stand der Jugendhilfplanung ist über die Landkreise hinweg heterogen, teils aktuell, teils veraltet. Sofern Fachstandards in der Planung sowie in der Förderrichtlinie beschrieben werden, fallen diese deutlich geringer aus als in den Städten – zumeist gibt es nur ein gefördertes Vollzeitäquivalent (VZÄ) pro Angebot. Bei den VZÄ gibt es neben der Förderung tatsächlicher Personal- und Sachkosten auch nicht kostendeckende Pauschalförderungen. Jedoch zeigt sich die Bereitschaft der Landkreise, eine gute Jugendarbeit zu etablieren, in der Gesamtförderung, die für die §§ 11–14 und 16 SGB VIII bereitgehalten wird. Es gibt Kreise, die genau den gleichen Anteil zur Jugendpauschale des Landes bereitstellen. In anderen Kreisen ist der Eigenanteil höher und wieder andere schöpfen die Jugendpauschale nicht komplett aus. Ebenso werden die Kommunen ungleich in die Finanzierung eingebunden. Dennoch konnten wir

über die Landkreise hinweg gemeinsam auftretende Tendenzen erkennen, von denen einige hier beispielhaft angeführt werden:

Eine erste Tendenz ist das Regulieren der Förderung aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der Haushaltslage. Oft werden Schlüssel von Fachkräfte-VZÄ pro gewisser Einwohnerzahl in der Jugendhilfeplanung angesetzt, die entweder schon seit längerem existieren oder vorab auf Grundlage festgelegter Haushaltsgrößen berechnet werden. So schwindet die Anzahl von Fachkräften mit der der jungen Einwohner(innen) oder der Haushaltslage. Fachliche Expertise, das Eingehen auf die Besonderheiten der Region, Lebenswelt- und Sozialraumanalysen oder die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Teilgrundlage der Planung finden nur scheinbar Eingang oder fehlen gänzlich.

Die Entsäulung der Handlungsfelder der §§ 11–14 und 16 SGB VIII – also das Abweichen von klassischen Angeboten innerhalb der Paragraphen – ist eine weitere Tendenz. Dies geschieht einerseits durch wenige „multiprofessionelle Teams“, die meist für ein sehr großes Gebiet zuständig sind oder sich auf ein ausgemachtes lokales Zentrum konzentrieren und den angrenzenden ländlichen Raum mit flankieren. Die Landkreise werden unter diesen Teams aufgeteilt und sollen Aufgaben nach allen Paragraphen erfüllen. Die fast ausschließlich sozialpädagogischen Fachkräfte dieser Teams sind entweder bei einem Träger angestellt, aber bspw. nur mit zwei VZÄ gefördert, oder jeweils mit geringen VZÄ-Anteilen bei verschiedenen Trägern. Darüber hinausgehende Angebote bestehen dann kaum noch oder werden in geringerem Maße gefördert. Eine andere Form der Entsäulung geschieht durch übergeordnete Zielsetzungen, die mehrere Handlungsfelder einschließen. Dann gibt es dezentrale Einrichtungen, die ungeachtet ihrer Angebotsart die gleichen Aufgaben haben. Damit sollen sie in die Region hinein wirken. Diese

Formen der Entsäulung unterliegen selten fachlichen oder gar begleiteten Konzepten. Vielmehr stellen sie den Versuch dar, mit weniger werdenden Mitteln ein „breitflächiges“ Angebotsnetz aufrechtzuerhalten.

Daran schließt sich das von den Fachkräften in fast allen Gesprächen thematisierte Fehlen von Kooperations- und Netzwerkpartner(inne)n an. Insbesondere MJA ist ein Arbeitsfeld, das Wirkungen erzielen kann, wenn es im Sozialraum Ansprechpartner(innen) und Verbündete findet, die für die Bedürfnisse der jungen Menschen relevant sind. Häufig ist MJA aber das letzte Angebot im Dorf für junge Menschen (eventuell gibt es noch eine freiwillige Feuerwehr und einen Fußballverein). Es mangelt an verschiedensten lokalen (jugend)kulturellen und sozialen Angeboten, die nur noch dort zu finden sind, wo junge Menschen sich in selbstverwalteten Jugendclubs oder Initiativen zusammenfinden und unterstützt werden.

Hinzu kommt die Herausforderung der fehlenden Jugend im öffentlichen Raum. Diese Tendenz ist kein rein ländliches Phänomen, aber dort besonders auffällig. Die Ursachen dafür sind ebenso unterschiedlich. Zum einen handelt es sich um einen demografischen Fakt. Es gibt einfach immer weniger junge Menschen, auch in den Landkreisen, die sich im öffentlichen Raum überhaupt treffen könnten. Meist besuchen diese die Schule bis zum Nachmittag und sitzen dann aufgrund eines unflexiblen ÖPNV zu Hause „fest“.

Dementsprechend ist das Andocken der Jugendarbeit an Schule vielerorts Thema. Entweder wird bewusst auf eine breite Schulsozialarbeit statt Jugendarbeit gesetzt oder freie Träger sind dazu aufgefordert bzw. verlagern eigenständig ihre Angebote an Schulorte. Letzteres wird „Soziale Arbeit an Schule“ genannt, die ebenfalls eine Form der Entsäulung darstellt. Die Grenzen zu Schulsozialarbeit, also dem Agieren innerhalb des Systems Schule und nicht nur an dem

Ort, verschwimmen. Die Jugendarbeit steht so vor einer Aufgabenzuweisung außerhalb ihres Systems, in der das Arbeitsprinzip der Offenheit nicht immer gewahrt bleibt.

Und schließlich fällt auf, dass neben den Liga-Verbänden auch mehrere mittelgroße Träger Projekte und Einrichtungen in verschiedenen Landkreisen und verschiedenen Handlungsfeldern unterhalten oder versuchen, diese zu akquirieren. Auf diese Weise kann die Stabilität des Trägers gesichert werden und auch für die Mitarbeitenden kann hieraus ein besserer interner fachlicher Austausch, ein größerer Ressourcenpool und ggf. finanzielle Sicherheit entstehen. Jedoch vermuten wir, dass damit einerseits kleine regionale Träger verdrängt werden und sich andererseits die politische Mitsprache der mittelgroßen Träger, bezogen auf die einzelnen Handlungsfelder, in Grenzen hält. Letzteres, weil die wenigen Angebote eines Handlungsfelds in einem Landkreis kaum Basis für eine fachliche und fiskalpolitische Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Träger sein können.

Situation und Arbeitsinhalte der Fachkräfte

Die Fachkräfte reagieren unterschiedlich auf diese Tendenzen. Die Arbeit an der Schule empfinden viele als gewinnbringende Ressource, egal welche Form der Jugendarbeit sie betreiben. Dies macht angesichts eines ausgedünnten ÖPNV-Netzes und damit einhergehender Immobilität von Mädchen und Jungen durchaus Sinn. In allen Gesprächsrunden, in denen wir saßen, war der Nahverkehr ein großes Thema. Ein bevorzugtes Fortbewegungsmittel Jugendlicher im ländlichen Raum ist das Fahrrad. Sind Strecken zu weit oder kann das Fahrrad aus anderen Gründen nicht genutzt werden, sind junge Menschen auf dem Land oft „aufgeschmissen“. Busse fahren z. T. nur zweimal am Tag – zu Schulbeginn und -ende. Wenn

sie nicht von den Eltern abgeholt werden, müssen sie den einen Bus nach Hause nehmen. Die Nutzung örtlich verankerter Angebote der Jugendarbeit ist deshalb kaum mehr eine Option. An den Schulen treffen Fachkräfte fast alle Kinder und Jugendliche an und können Kontakte aufbauen, die auch außerhalb der Schulzeit tragfähig sein können. Dadurch werden passgenaue Angebote der Jugendarbeit ermöglicht. Insofern kann einer Entsäulung der Handlungsfelder durchaus Positives abgewonnen werden. Problematisch wird es, wenn die Fachkräfte aufgrund der verschiedenen Zugänge zu der gleichen Zielgruppe den vielen Rollenanforderungen nicht mehr gerecht werden können. Dadurch können Zeit für Reflexion fehlen oder Rollenkonflikte in der Arbeit auftauchen, die auf Beziehung basierende Jugendarbeit unmöglich machen.

Mit einem speziellen Blick auf das Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit/Streetwork ist noch ein verbreitetes „Einzelkämpfertum“ zu erwähnen: Fachkräfte, die für mehrere (häufig zu viele) Gemeinden zuständig sind und diese Aufgabe ohne ein Team im Rücken bewältigen.

Der verringerten Förderung begegnen viele Fachkräfte mit zusätzlichen, anderweitig finanzierten Projekten. Der finanzielle Zugewinn bringt allerdings auch übermäßigen Verwaltungsaufwand mit sich. Die Verdichtung der Aufgaben und damit der Arbeitszeit führt zur weiteren Vereinzelung der Fachkräfte. Tragfähige Netzwerke gibt es meist nur dort, wo mehrere Fachkräfte bei einem Träger arbeiten.

Zunehmend werden Beteiligungsprojekte durchgeführt, die die Stimme der Jugend in politische Entscheidungen einbeziehen sollen. Diese sind neben dem fachlichen Anspruch auch ein Versuch der indirekten Kritik an der Jugendhilfeplanung und der Förderstrategie des Landkreises. Da die Landräte in fast allen Landkreisen sehr resolute Agenden fahren, in denen die Jugendhilfe (und

auch das Jugendamt) eher den Status eines ungeliebten Stiefkinds innehat, sind an Beteiligungsprojekte eben auch Hoffnungen auf Veränderung geknüpft, die im direkten Dialog nicht erreicht werden können. Die Träger selbst halten sich mit Kritik zurück, ein gemeinsames Auftreten der freien Träger ist selten.

Über alle Landkreise hinweg lässt sich außerdem ein tatsächlicher Fachkräftemangel feststellen. Dieser resultiert offenbar aus der mangelnden Attraktivität der Stellen:

- unzureichende Ausstattung der Angebote sowohl was die Anzahl der Fachkräfte als auch die finanzielle Ausstattung angeht;
- nicht selten untertarifliche Bezahlung;
- ländlicher Raum als unattraktiver Wohn- und Lebensraum, insbesondere für Fachkräfte, die Familie und flexible Arbeitszeiten unter einen Hut bringen müssen.

Er resultiert andererseits auch aus dem landesweit vorgegebenen und prinzipiell richtigen Fachkräftegebot, das trotz der Sparmaßnahmen eingehalten werden muss. Jedoch gibt es zum Teil geeignete und vom Träger gewollte Bewerber(innen) auf eine Stelle, die nicht den notwendigen sozial- oder erziehungswissenschaftlichen Abschluss vorweisen können. So bleiben einige Stellen auf Dauer unbesetzt. Ähnlich sieht es in den Verwaltungen der Landkreisjugendämter selbst aus. Auch hier gibt es derzeit mehrere unbesetzte Stellen insbesondere im ASD sowie in der mittleren und oberen Leitungsebene.

Bedarfe der Fachkräfte

Einheitliche sowie übergreifende Bedarfe ließen sich während der Landkreistour nicht ausmachen. Zu unterschiedlich sind die Situationen und die Arbeitsweisen vor Ort. Was es hier braucht, sind regional zugeschnittene Angebote, die sowohl zeitlich als auch inhaltlich flexibel sind und durch entsprechende Landesverbände angeboten werden müssten.

Ausblick

Um die Jugendhilfestruktur vor Ort mitzugestalten, müsste eine trägerübergreifende Lobby aufgebaut werden, die eine politische Mitsprache forciert. Mindestens sollten aber fachliche Konzepte entwickelt werden, die auch für den Fall einer Entsäulung klar umreißen, welche Aufgaben und Schwerpunkte innerhalb eines Angebots übernommen werden und welche nicht. So hätten die Fachkräfte einen roten Faden für die eigene Arbeit und gingen nicht in der Vielfältigkeit der Aufgabenzuweisung unter.

Auf der Klausur des Forums Jugendarbeit wurden diese Erkenntnisse bereits im Dezember 2016 vorgestellt. Trägerübergreifend wurde dort diskutiert, den ländlichen Raum verstärkt in den Blick zu nehmen und die Fachkräfte und Träger mit passgenauen Beratungs- und Fortbildungsangeboten vor Ort zu unterstützen. Weitere Abstimmungsgespräche stehen derzeit noch aus.

Andreas Borchert, Landesbildungsreferent der Sächsischen Landjugend e.V.

Simone Stüber, geschäftsführende Bildungsreferentin des LAK MJA Sachsen e.V.